

BMöDS-922.812/0015-III/A/3/2018
Zur Veröffentlichung bestimmt

40/17

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Anzahl der Bediensteten mit Behinderung im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst weiter zu forcieren und zu fördern.

Zu diesem Zweck sollen die bestehenden dienstrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im 1. Halbjahr 2019 evaluiert und ein Konzept erarbeitet werden, um die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung behinderter Menschen im Bund auch für die Zukunft gewährleisten zu können.

Ziel ist, dass der Dienstgeber Bund seine Vorbildfunktion im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderung verantwortungsvoll wahrnehmen und nach Möglichkeit weiter ausbauen kann.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist auch ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen. Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene halbjährliche Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter im Bund erstattet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bund seine Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz nach wie vor erfüllt.

So wurde dem Bund für die Anzahl der in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für das Kalenderjahr 2017 eine Prämie in Höhe von € 45.034,-- gewährt.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst (Stichtag 1. April 2007) ist die **Anzahl begünstigter Behinderter** von **4.180** um 195 auf **4.375** (Stichtag 1. Oktober 2018) gestiegen (+4,67 %).

Die **Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr** ist allerdings seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst (Stichtag 1. April 2007) von **1.436** um 52 auf **1.384** (Stichtag 1. Oktober 2018) gesunken (-3,62 %).

Um dem Absinken der Anzahl insbesondere bei der Beschäftigung von begünstigten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr im Bundesdienst entgegenzuwirken, wurde bereits im Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, Angehörige dieses Personenkreises über den im Personalplan festgesetzten Stand aufzunehmen.

Die nachfolgend genannten Ressorts haben im angeführten Umfang von dieser Aufnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht:

	Stand 1.10.2018
Volksanwaltschaft	1
BM für Inneres	30
BM für Europa, Integration u. Äußeres	3
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	12
BM für Landesverteidigung	23
BM für Finanzen	5
BM für öffentlichen Dienst u. Sport	2
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Konsumentenschutz	27
BM für Bildung, Wissenschaft u. Forschung	105
BM für Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort	1
BM für Verkehr, Innovation u. Technologie	4
BM für Nachhaltigkeit u. Tourismus	13
gesamt	226

Zu jenen Ressorts, die die Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zum 1. Oktober 2018 **erfüllt bzw. übererfüllt** haben, gehören

die Präsidentschaftskanzlei, das Parlament, die Volksanwaltschaft, der Rechnungshof, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Konkrete arbeitsplatzspezifische Anforderungen erschweren in einzelnen Bereichen (zB Exekutive) die Beschäftigung begünstigter Behinderter. In der Gesamtbetrachtung erfüllt der Bund jedoch seine Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zur Gänze.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

14.12. 2018

Heinz-Christian Strache

Beilage

**Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
im Bundesdienst**

Stichtag 1.10.2018
(Datenstand 5.10.2018)

Ressort	Anzahl Behinderte gesamt	Grad der Behinderung \geq 70 %
Einstellungspflicht erfüllt:		
Präsidentschaftskanzlei	3	2
Bundesgesetzgebung	16	5
Volksanwaltschaft	5	3
Rechnungshof	9	2
Bundeskanzleramt	70	22
BM für Europa, Integration u. Äußeres	30	19
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung u. Justiz	404	133
BM für Landesverteidigung	870	272
BM für Finanzen	871	239
BM für öffentl. Dienst u. Sport	11	7
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Konschutz	410	153
BM für Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort	91	26
BM für Verkehr, Innovation u. Technologie	35	15
BM für Nachhaltigkeit u. Tourismus	132	49
Einstellungspflicht <i>nicht</i> erfüllt:		
VfGH	1	0
VwGH	0	0
BM für Inneres	686	135
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	731	302
	4.375	1.384
Aufgrund der Gesamtbetrachtung des Dienstgebers Bund wird die Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz erfüllt .		
Die nächste Gegenüberstellung wird mit 1. April 2019 zum 1. Oktober 2018 erfolgen.		